

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

1. **Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 80 vom 24.04.2002
Abschlussbericht betreffend die Übertragung des Jugendausbildungszentrums an einen Träger der freien Jugendhilfe
BVV Drs. Nr. 174/II zum Kapitel 4082
2. **Berichterstatte**rin: Bezirksstadträtin Anke Otto
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Ergänzend zum Zwischenbericht vom 10.09.2002 teile ich abschließend mit:

Die im Kapitel 4082 des Haushaltsplanes veranschlagten Einnahmen und Ausgaben enthalten neben den Einnahmen und Ausgaben für das Jugendausbildungszentrum auch solche, die für die an Träger der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe sowie an private Nutzer vermieteten Objekte anfallen. Die folgende Tabelle 1 gibt Auskunft darüber, wie sich die Flächen pro/m² den jeweiligen Nutzern zuordnen lassen.

TABELLE 1

<i>Lissabonallee 6/Potsdamer Chaussee 90 u. 95</i>		m ²	m ²
Gebäudenutzung JAZ Gebäude Kap. 4082			
Aufteilung nach Infrastrukturkostenträgerplan Stand 6/2002			
Gesamt m²			14.035
1.	JAZ- Werkstätten und Verwaltung		7.097
2.	andere Nutzung durch das Bezirksamt		2.166
2.1	<i>LuV Jug</i>		
2.1.1.	Gästehaus	372	
2.1.2	JFH Düppel	973	
2.1.3	Kita	342	
2.1.4	Hort	207	
2.2	<i>Abt. JugGesUm</i>		
2.2.1	Kinder- und Jugendbüro	57	
2.3	<i>LuV Schule und Sport</i>		
2.3.1	Schulpsychologischer Dienst	215	
3.	Entgeltfreie Nutzer nach § 47 AGKJHG oder Mieter mit gekürzter Miete		3.666
3.1	El- Kita	90 m ²	
3.2	Universalstiftung Ziegner	3096 m ²	
3.3	Diakonie Verbund Schweicheln e. V.	375 m ²	
3.4	Dienstwohnung	105 m ²	

4. Mieter mit ortsüblicher Miete				1.106
7 Wohneinheiten				
			330 m ²	
Laienhelferkreis der Waldhausklinik			776 m ²	
%-Anteile				
JAZ	7.097 m ²	=	ca. 51 %	
Bezirksamt	2.166 m ²	=	ca. 15 %	
KJHG/Mieter	3.666 m ²	=	ca. 26 %	
ortsübl. Miete	1.106 m ²	=	ca. 8 %	

Daraus ergibt sich, dass das JAZ nur ca. die Hälfte der Gebäudeflächen für den Betrieb benutzt. Bereinigt man die Summen der Ansätze entsprechend, dann entstehen reale Ansätze die in TABELLE 2 (s. Anlage 1) beschrieben sind.

Die durch die Ausbildung des JAZ sich für das Land Berlin ergebenden Vorteile im Bereich der baulichen Unterhaltung für die Haushaltsjahre 2001 sowie für 2002 sind der TABELLE 3 zu entnehmen.

TABELLE 3

Umrechnung der Vorteile für das Land Berlin durch die Ausbildung des JAZ					
Gewerk		2001	2001	2002	
		DM	€	€	
Elektrowerkstatt		341.770,41	174.744,43	111.313,43*	*30.06.02
Garten-Landschaftsbau		155.872,27	79.696,22	26.070,77*	*31.07.02
Gas- Wasserwerkstatt		328.016,25	167.712,04	64.371,65*	*30.06.02
Metallbau-Werkstatt		145.830,27	74.561,83	56.391,01*	*30.06.02
Tischlerwerkstatt		527.522,29	269.717,86	251.986,64*	*30.09.02
Raumausstatter-Werkstatt		73.536,39	37.598,55	6.773,00*	*30.06.02
Maler-Werkstatt		1.694.050,05	866.154,04	433.000,00*	*30.06.02
		3.266.597,92	1.670.184,97	949.906,50	

In der Tabelle 4 werden die Personal- und die Sachmittelkosten des Kapitels 4082 den Einnahmen und den Ausgaben, die dem Land Berlin und insbesondere dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf bei Vergabe der Aufträge an Privatfirmen entstehen würden, gegenübergestellt. Daraus ergibt sich, dass für das Hj. 2001 rd. 651.500 € für die Jugendberufshilfe zu erbringen waren.

TABELLE 4

Gegenüberstellung der Kosten für das JAZ mit den Einnahmen und den eingesparten Ausgaben für das Jahr 2001	
	€
Sach-u. Personalkosten	2.562.471,34
abzgl. Einnahmen	- 240.801,27
abzgl. Einsparungen	1.670.184,97
Differenz	651.485,10

Bei Übertragung des Jugendausbildungszentrums, herausgelöst aus dem Gesamtkomplex des Geländes, ist zu berücksichtigen, dass durch die gemeinsame technische Infrastruktur Bedingungen geschaffen werden müssten, die nur mit einem übermäßigen Finanzaufwand vorgenommen werden könnten.

Bereits im Zwischenbericht haben wir die Auffassung vertreten, dass die Übertragung des JAZ an einen Träger der freien Jugendhilfe negative Auswirkungen zur Folge haben kann und daher eine umfassende Erörterung der Sachlage im Jugendhilfeausschuss und im Haushaltsausschuss empfohlen wird.

Bei dieser Betrachtung bleibt die Frage offen, ob ein freier Träger die gleiche Berufsausbildung wie im JAZ in gleicher Qualität zum gleichen Preis überhaupt ermöglichen kann. Die Tagessätze lagen im Jahr 2001 für das JAZ bei 100,00 DM, den Werkhof bei 151,05 DM, die UHZ bei 120,10 DM, den ABW Kreuzberg e.V. bei 144,05 DM und den Kreuzwerk e.V. 140,00 DM. Der Durchschnittssatz der freien Träger lag im Jahr 2001 bei 125,00 DM.

Bezogen auf die Beteiligung an den zu erbringenden Einsparungen wird exemplarisch auf den Titel 514 30 - Rohstoffe zur Weiterverarbeitung - verwiesen.

Dieser Titel ist von einem Ansatz in Höhe von 152.841,00 DM (1996) auf einen Ansatz in Höhe von 87.425,60 DM (2001) reduziert worden.



Herbert Weber
Bezirksbürgermeister



Anke Otto
Bezirksstadträtin